

AGENDA 2030:

10 ZIELE FÜR MEHR UMWELT- UND KLIMASCHUTZ IN DER STADTENTWICKLUNG

▪ (1) Nachhaltige kooperative Siedlungsentwicklung

Siedlungsentwicklung steht grundsätzlich im Spannungsfeld zwischen den erforderlichen ökonomischen und demografischen Entwicklungsbedürfnissen einer Kommune und ökologischen Aspekten. Eine Ausweitung von Flächen für die Gewerbeansiedlung und der Wohnbebauung geht mit einem Flächenverbrauch, zusätzlichem Verbrauch an Ressourcen sowie einer wachsenden Verkehrsbelastung einher. Mit dem Instrument der **Landschaftsplanung** kann in diesem Bereich ein Beitrag zur **Reduzierung von Zielkonflikten** erreicht werden.

Das Baugesetzbuch sieht vor, dass Bauleitpläne zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene dienen und die Belange des **Bodenschutzes** beachten müssen. Gemeinden müssen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Landschaft im notwendigen Umfang kompensieren. Demnach gilt: Was vom Konto der Natur abgehoben wurde, soll ihm wieder zugefügt werden. Und zwar möglichst „gleichartig und gleichwertig“ durch sogenannte **Ausgleichsmaßnahmen**. Diese gilt es sinnvoll zu **bündeln**, indem **Kompensationsmaßnahmen** vorrangig in **Natura 2000-Gebiete** gelenkt werden und/oder eine **ökologische Aufwertung bereits vorhandenen Flächen** erfolgt. Grundsätzlich werden die landwirtschaftlich hochwertigen Nutzflächen bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen geschont und die landwirtschaftlichen Betriebe dadurch entlastet.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die **Flächeninanspruchnahme** (oder den Flächenverbrauch) in Hessen auf maximal 2,5 ha pro Tag zu **begrenzen**. Auf dem Weg zu diesem Ziel wurde in der Vergangenheit viel erreicht. So ist es gelungen, den Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen im Schnitt der letzten 5 Jahre auf ca. 3 ha pro Tag zu reduzieren und damit seit 1999 zu halbieren.

Auch in Bürstadt sind die (fruchtbaren) Böden begrenzt. Deshalb soll die **Neufassung der städtebaulichen Entwicklungsplanungen** (z.B. Flächennutzungsplan) und auch die **Detailplanung und Umsetzung von Maßnahmen** aus der Verkehrsrahmenleitplanung der Stadt Bürstadt **in einem offenen Prozess mit den betroffenen Landwirten** und Eigentümern erarbeitet werden. Offene Prozesse ermöglichen es, mit Konflikten, Vorurteilen und Ängsten konstruktiv umzugehen. Durch eine systematische **Aufarbeitung von Konfliktpotenzialen** lassen sich häufig tragfähige **Kompromisslösungen** erarbeiten. Entsprechende Prozesse müssen jedoch auch Grenzen und Möglichkeiten einer Beteiligung aufzeigen. Darüber hinaus müssen sie in klare Vereinbarungen münden, die eine **verlässliche Planungsgrundlage** bieten.

Wir wollen künftige **Neubaugelbiete** und **Investorenprojekte energieautark** ausweisen. Für ökologisches Bauen und gesundes Wohnen wird Interessenten ein serviceorientierter **Zugang zu öffentlichen Förderprodukten** ermöglicht. In der städtischen Bauleitplanung sind **Dachbegrünungen** bei Garagen und Hausdächern zu etablieren.



Wesentliche Bausteine für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sind bei der künftigen Baulandgewinnung eine **gezielte Innenentwicklung, die Revitalisierung von urbanen Gebieten (z.B. Bahnhofsumfeld)** und die **Aufbereitung und Nutzung von Brachflächen**. Die Stadt Bürstadt nutzt hierzu die **Bauland Offensive Hessen zur rechtlichen und finanzielle Unterstützung bei der Umwidmung der Gewerbeflächen** auf dem ehemaligen OLI-Gelände und weiterer geeigneter Flächen.

Ein wesentlicher Faktor des effizienten Umgangs mit Fläche ist die bauliche Dichte. Grundsätzlich sollte daher das **Maß der baulichen Nutzung** an die baurechtlich zulässige Maximalgrenze gehen. Konkrete **Möglichkeiten zur innerörtlichen Nachverdichtung** sollen bei der **Überarbeitung bestehender Bebauungspläne** eingearbeitet werden und sind auch bei der Ausübung des städtischen Vorkaufsrechts zu berücksichtigen

Die Stadt Bürstadt unterstützt die **Ermittlung eines qualifizierten Mietspiegels** in Zusammenarbeit mit den ansässigen Kreditinstituten. Er soll einen Orientierungsrahmen über die Höhe der üblicherweise gezahlten Mieten für verschiedene Wohnungstypen bieten, die in ihrer Art, Größe, Ausstattung und Lage vergleichbar sind.

Darüber hinaus wird die Stadt Bürstadt **der Wohnraumagentur des Kreis Bergstraße beitreten** und damit auch bei der **Vermeidung, Vermittlung und Vermietung von leerstehenden Wohnungen** unterstützend tätig werden und damit auch Hemmschwellen bei Vermietern abbauen.

Die **Gemeinnützige Baugenossenschaft Bürstadt** (GBG) ist seit ihrer Gründung der kommunale Partner bei der Schaffung und Bereitstellung von öffentlich geförderten **Sozialwohnungen**. Die Stad Bürstadt fördert auch künftig die GBG im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der **Errichtung von Neubauten**, um die Nachfrage nach attraktivem Wohnraum zu fairen Preisen in Bürstadt bedarfsgerecht zu bedienen – auch durch konkrete Bauflächenangebote.

Ziele:

- **Neufassung des Flächenentwicklungsplans und Überarbeitung der Landschaftsplanung**
- **Serviceorientierte Bündelung vorhandener Förderinstrumente für ökologisches Bauen und gesundes Wohnen**
- **Etablierung von Dachbegrünung bei Garagen und Hausdächern in der Bauleitplanung etablieren**
- **Ermöglichung einer innerstädtischen Nachverdichtung bei anstehenden Überarbeitungen von Bebauungsplänen und bei der Ausübung des städtischen Vorkaufsrechts**
- **Ermittlung eines qualifizierten Mietspiegels**
- **Unterstützung bei der Vermittlung von Mietwohnungen durch Beitritt zur Wohnraumagentur des Kreis Bergstraße**
- **Förderung der GBG bei der bedarfsgerechten Schaffung von Sozialwohnungen**

▪ (2) Naturnahe Intensivierung der Stadtbegrünung

Grünflächen sind einer der wichtigsten Faktoren für eine gesunde Stadtentwicklung. Im Kontext des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Bürstadt wurde nach einer **Analyse der Grün- und Freiflächen** herausgearbeitet, dass das städtische Grün rein quantitativ positiv zu bewerten ist. „Um jedoch im Sinne einer gesundheitsfördernden Stadt zu wirken, fehlt es den Grün- und Freizeitflächen oftmals an Qualität. Ziel ist es, entsprechend des Leitbildes, diese **Flächen umzugestalten** und Orte der Begegnung, der Freiräume und des Naturerlebens zu schaffen“ (ISEK, S. 131). Wir wollen, wie bereits im ISEK angeregt, klare Schwerpunkte bei der Entwicklung der jeweiligen Fläche und deren Vernetzung setzen.

Großes Potential für eine **Intensivierung der Stadtbegrünung** bieten Grünanlagen an öffentlichen Gebäuden, wie Schulen und Kindergärten, Verwaltungsgebäuden oder auch auf Friedhöfen. Grünstreifen an Parkplätzen, Parks und Gärten, Straßenbegleitgrün und Böschungen, Dach- und Fassadenbegrünung und naturnahe Gestaltung von Neubaugebieten. Unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger werden konkrete **Maßnahmen zur Aufwertung des Biotops an der Graf-von-Stauffenberg-Straße, zur Umgestaltung des Turnvater-Jahn-Platzes, des Freizeitkickerplatzes** und anderer Grün- und Freiflächen im Gebiet der Kernstadt und der beiden Stadtteile erarbeitet.

Bei der Pflege von öffentlichen Grünanlagen soll künftig **grundsätzlich auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden**. Wenn der Einsatz eines Pflanzenschutzmittels unbedingt notwendig ist, werden nur **bienenungefährliche Mittel** eingesetzt.

Bei der **Erneuerung der Bushaltestellen** im Stadtgebiet unterstützen wir die Realisierung von „**Bienenhaltestellen**“ an geeigneten Standorten.

Weil alte Bäume vielen Lebewesen als Lebensraum dienen, sollten sie so lange wie möglich erhalten werden. Natürlich ist dabei immer die Wegesicherung zu berücksichtigen. Müssen Bäume gefällt werden, schafft eine **Neuanpflanzung von blühenden Bäumen** neuen Lebensraum und Nahrung. Der **Baumbestand** im öffentlichen Raum wird **katalogisiert** und regelmäßig **bedarfsgerecht gepflegt**. Der **Pflegeplan** für die öffentlichen Grünflächen soll ökologisch und ökonomisch ausgerichtet sein. Durch geeignete Maßnahmen muss deren Pflegaufwand kontinuierlich optimiert werden.

Mit **naturnah gestalteten Flächen** bieten Kommunen und Städte blütenbesuchenden Insekten und anderen Kleinlebewesen eine gute Nahrungsgrundlage und den nötigen Lebensraum. Deshalb werden auf städtischen Grünflächen Pflanzungen forciert, welche die **biologische Vielfalt fördern**.

Im ISEK des **Städtebauförderprogramms** wird eine **Projektförderung beantragt**, um mehr und qualitativ hochwertigere grüne Infrastruktur zu gestalten. Inhaltliche Schwerpunkte des Förderprogramms sind:

- die Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrüntem Freiflächen
- –die Grünvernetzung und Umweltgerechtigkeit



- –der Erhalt der biologischen Vielfalt
- –die Begrünung von Bauwerken / grauer Infrastruktur
- –die Einbindung und Nutzung urbaner Gärten / die Umweltbildung

Der „**Runde Tisch Naturschutz**“ soll zu diesen Themen (konkrete) Vorschläge erarbeiten. Für deren Umsetzung sind dann auch die personellen Voraussetzungen im Bereich der Stadtgärtnerei zu schaffen.

Der **Bebauungsplan als kommunale Satzung** entfaltet seine rechtliche Wirkung auf diesen Flächen ab dem Zeitpunkt, wo das Baurecht wahrgenommen wird – unabhängig vom Namen des künftigen Eigentümers, der Baufirma oder des Verkäufers. Deshalb muss die Stadt im Rahmen ihrer **Kontrollpflicht** dafür Sorge tragen, dass die im **Bebauungsplan festgelegten Vorschriften** eingehalten werden. Der Bauherr ist verantwortlich für die Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften laut Hessischer Bauordnung. Dies schließt die Beachtung aller im Bebauungsplan getroffenen Festlegungen ein, so auch die **Realisierung der grünordnerischen Festsetzungen**. Wer die Pflanzgebote nicht beachtet (hat), soll dazu angehalten werden, sein Grundstück innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist, entsprechend den getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bepflanzen.

Die Stadt Bürstadt unterstützt geeignete (öffentlichkeitswirksame) Maßnahmen, um Hauseigentümer zur **Minimierung der Schottergärten** oder zu deren ökologischen Aufwertung zu motivieren.

In unserer Stadt gibt es großes Potential für einen **Bürstädter Bewegungs- und Bildungspfad**. Ihm kommt die Funktion zu, Grünflächen und Orte der Begegnung und des Sports miteinander zu verbinden (s. ISEK S 133f).

Ziele:

- **Umsetzung eines Bürstädter Bewegungs- und Bildungspfads**
- **Intensivierung der Stadtbegrünung**
- **Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**
- **Erneuerung der Bushaltestellen als „Bienenhaltestellen“**
- **Katalogisierung, Pflege und Ausweitung des Baumbestands**
- **Naturnahe Gestaltung öffentlicher Flächen, durch konkrete Vorschläge durch den „Runden Tisch Naturschutz“**
- **Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen zur (schrittweisen) Umsetzung bei der Stadtgärtnerei.**
- **Durchsetzung der grünordnerischen Festsetzungen der B-Pläne Unterstützung bei der Minimierung von Schottergärten**

▪ **(3) „Grünes Herz“ Beethovenpark**

Eine grüne Oase in der Stadt bereichert das Leben aller Bewohner. Vitales, widerstandsfähiges urbanes Grün befördert die **Lebensqualität** und der Gesundheit der Bewohner und Bewohnerinnen. Es trägt zur **mikroklimatischen Verbesserung** bei und mildert auch die Folgen des Klimawandels ab. Zur Vernetzung der (derzeitigen) städtebaulichen Hotspots wie den Alla-hopp!-Park, das Bahnhofsumfeld und den Sport- und Bildungscampus trägt auch die städtebauliche **Aufwertung der derzeitigen Brachfläche des Beethovenplatzes** bei. Dafür könnten auch Fördergelder aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ genutzt werden. Dieses Areal muss auch in die anstehende Umgestaltung der weiten Teilabschnitte der Nibelungenstraße und der damit verbundenen Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit der Stadt einbezogen werden.

Wir haben die Vision, diesen Platz (schrittweise) zu einem „**grünen Herzen**“ der Stadt, mit Aufenthaltsqualität und als kommunikativer **Treffpunkt für alle Generationen umzugestalten**. Hierzu soll unter Integration des erhaltenswerten Baumbestandes ein **Projektwettbewerb „Grünes Wohnen im Beethovenpark“** unter Einbezug des Turnvater-Jahn-Platz durchgeführt werden.

Potential zur stadträumlichen Aufwertung und zur **Gestaltung einer „sozialen und grünen Mitte“** als zentraler Ort der Begegnung und Bewegung im Alltag bestehen auch bei den nicht öffentlichen aber benachbarten Grün und **Freiflächen der Schillerschule** und der **Kirchengemeinde St. Peter**. Für eine solchen Entwicklungsprozess ist eine Machbarkeitsstudie im Rahmen des ISEK durchzuführen.

Ziele:

- **Umgestaltung des Beethovenplatzes (unter Einbeziehung des Turnvater-Jahn-Platzes) zur innerstädtischen Grünfläche (als Ausgleichfläche einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung)**
- **Machbarkeitsstudie zur Gestaltung einer „Sozialen grünen Mitte“ im Rahmen des ISEK**

▪ (4) Umgestaltung der Friedhöfe zu Friedhofsparks

Friedhöfe sind ein Teil unserer Kultur. In Bezug auf die Friedhofskultur und das Bestattungswesen hat sich in den letzten Jahren einiges in unserer Gesellschaft verändert. Immer mehr Menschen wollten nicht in einem Sarg, sondern lieber in einer Urne beigesetzt werden. Viele Menschen wollten ihren Angehörigen nicht zur Last fallen – und Urnengräber sind günstiger und brauchen oft nicht so viel Pflege.

Gab es beispielsweise 1990 noch 62 Prozent Erd- und 38 Prozent Urnenbestattungen, so hat sich dieses Verhältnis mittlerweile umgekehrt. Angesichts rückläufiger **Erdbestattungen** und entsprechend sinkender Einnahmen der Friedhofsverwaltung muss ein **effizientes Pflegekonzept** erarbeitet werden, welches auch die Pflege der Freiflächen **mit zusätzlichen Mitteln** beinhaltet.

Im Jahr 2035 werden voraussichtlich ein Drittel der Friedhofsflächen nicht mehr gebraucht. **Aus ihnen sollen Parkflächen werden, Friedhofsparks.** Wir brauchen also eine Gesamtgestaltung der städtischen Friedhöfe in Bürstadt, Bobstadt und Riedrode mit einer perspektivischen **Freiflächenplanung**, der Strukturierung durch Bäume, genügend Sitzmöglichkeiten und damit hoher Aufenthaltsqualität.

Ziel:

- **Erarbeitung eines Friedhofentwicklungsplans und Grünflächenmanagements für die drei Friedhöfe im Stadtgebiet.**

▪ (5) Weiterentwicklung der Glücksbaumallee und der Naturoase(n)

Die rund 21.000 m² große städtische Fläche „Naturoase Lachgärten“ in Bürstadts Süden wurde in den vergangenen Jahren als zu einer **ortsrandnahen Erholungs- und Naturschutzfläche** mit Wegenetz und ansprechender Aufenthaltsqualität ausgestaltet.

Ferner wurde eine Teilfläche in eine „**Glücksbaumallee**“ umgewandelt, wo Bürgerinnen und Bürger entlang der Hauptwege Bäume zu besonderen Anlässen spenden. In verschiedenen Pflanzaktionen wurden bislang insgesamt 90 Bäume sowie 3 Sitzbänke durch Bürger/innen gespendet. Dieses (Pflanz-) Angebot soll auf der Grundlage einer **abgestimmten Gesamtplanung** als (städttebauliche Ausgleichsmaßnahme) Erholungs- und Naturschutzfläche im südlichen Bereich der Gartenstraße in **modulartig weiterentwickelt** werden.

Die **Biotopfläche „Flur 21“** soll im Rahmen eines Ideenwettbewerbs einen **passenden Namen** (z.B. „Klimapark“) erhalten. Die Grünfläche wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ als **Natur- und Erholungsraum** mit dem Ziel der **Stärkung der Artenvielfalt** weiterentwickelt.

Auf ausgewiesenen „**Quartiersgrünflächen**“ sollen Bewohner eines Gebiets künftig selbst Grünflächen als Streuobstwiese, als Gemüsegarten, als Schul-/Lehrgarten gestalten können.

Ziele:

- **Fortführung der Glücksbaumallee zu einer potentiellen Erweiterungsfläche der Naturoase südlich der Gartenstraße**
- **Aufwertung und Stärkung der Artenvielfalt im Biotop „Flur 21“**
- **Gestaltung von „Quartiersgrünflächen“**

▪ (6) Aufforstung durch Baumpflanz- und Baumpatenaktion

Klimaforscher der ETH Zürich haben eine Studie veröffentlicht, wonach **Aufforstung** den **Klimawandel** effektiver bekämpft als bislang gedacht. Ein einzelner Baum kann jährlich bis zu 1,3 Kilogramm Feinstaub aus der Luft filtern, trägt zur Minimierung der CO₂-Belastung und zur Verbesserung der Luftqualität bei.

In Bürstadt sollen **künftig jährlich 100 neue Bäume zur Stadtbegrünung** auf Ausgleichsflächen, zur Biotopaufwertung, im Rahmen der Ortsrandbegrünung oder auf anderen geeigneten Flächen gepflanzt werden. Hierfür sind **Haushaltsmittel** bereitzustellen, es ist ein **Überblick für potentielle Baumspender bzw.-Baumpaten** zu erarbeiten und es erfordert einen „**Pflanzplan**“ mit **potentiellen Baumstandorten** im Rahme des Geografischen Informationssystems (GIS) der Stadt Bürstadt.

So könnten auch **Baumpflanzungen in Kooperation mit Unternehmen** erfolgen. Die Kommune übernimmt die Kosten für Bäume und Anpflanzung, die Unternehmen stellen die Fläche auf ihrem Firmengelände zur Verfügung und übernehmen eine, mit der Kommune vertraglich vereinbarte, **Pflegepatenschaft**. Für einige Unternehmen wäre dies darüber hinaus ein Anstoß noch weitere Begrünungsmaßnahmen auf ihrem Firmengelände durchzuführen.

Ziele:

- **Bereitstellung von jährlichen Haushaltsmitteln für die Neupflanzung von 50 Bäumen**
- **Erstellung eines Baumkatasters und Pflanzplans im GIS-System der Stadt Bürstadt sowie die**
- **Aktive Akquise von (weiteren 50) Baumspendern- und Baumpaten mittels geeigneter Info- und Werbemitteln**

▪ (7) Kommunales Energiekonzept

Kommunen spielen für den **Ausbau der Erneuerbaren Energien** eine zentrale Rolle: Sie sind Planungs- und Genehmigungsinstanz, können regenerative Energie für Verwaltungsgebäude, Kindergärten und Sporthallen nutzen, besitzen geeignete Flächen für Erneuerbare-Energien-Anlagen, können über kommunale Stadtwerke Strom- und Wärmenetze betreiben, können weitere Energieeinsparpotentiale zur Kostensenkung erschließen und sind schließlich **Vorbild** für Bürger und Wirtschaft vor Ort.

Der **Bildungs- und Sportcampus** soll auf der Grundlage eines nachhaltigen Energiekonzeptes umgesetzt werden. Dies soll Anstoß für die Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes sein. Auch im **Schwimmbad** wird bei einer **energetischen Modernisierung** das besondere Augenmerk auf Maßnahmen zu **Senkung der Betriebskosten** und des **Energieverbrauchs** gelegt.

Für die Konkretisierung eines **Kommunalen Energiekonzeptes** muss der „Runde Tisch Energie“ wiederbelebt werden. Ein solches Konzept dient als **Entscheidungsgrundlage** und **Planungshilfe**. Es definiert Maßnahmen, mit denen ein festgelegtes Ziel erreicht werden kann. Außerdem bilanziert es den Ist-Zustand, ermittelt Potenziale, schätzt den zukünftigen **Energie- und Infrastrukturbedarf** ab, entwickelt verschiedene Varianten der künftigen Energieversorgung.

Für ein Energiekonzept erarbeitet die Stadt Bürstadt ein **Leitbild** mit dem Ziel, zu **100% energieautark** auf Basis erneuerbarer Energien zu werden und den **CO₂-Ausstoß** auf 6t CO₂/Kopf (oder vom Bezugsjahr 2020 bis zum Jahr 2030 um 30%) zu reduzieren.

Zur Förderung regenerativer Energien werden die **Informations-, Beratungs- und Fördermöglichkeiten des Kreises Bergstraße, von Bund und Land** und anderer Institutionen bedarfsorientiert angeboten.

Bei der **Erschließung des Gewerbegebiets** zwischen dem östlichen Bobstadt und der Bundesstraße 44 stehen dort (bereits genehmigt) rund 12 Hektar zur Verfügung. Für die Planung (und Vermarktung) dieses neuen Gewerbegebietes ist ein **integriertes Energiekonzept** mit der Betrachtung einer **klimaverträglichen und wirtschaftlichen Versorgung** mit Kälte, Wärme und Strom sowie die Verkehrsmobilität anzufertigen.

Ziele:

- **Wiederbelebung des „Runden Tisches Energie“ zur Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes: 100% energieautark auf Basis erneuerbarer Energien**
- **Senkung des CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 auf 6t CO₂/Kopf**
- **Umrüstung des kommunalen Strombrauchs auf regenerative Energien in den nächsten drei Haushaltsjahren**
- **Modernisierungsmaßnahme zur Senkung des Energieverbrauchs im Schwimmbad**
- **Umsetzung des Bildungs- und Sportcampus auf Grundlage eines Energiekonzeptes**
- **Erstellung eines integrierten Energiekonzeptes für die Erschließung des neuen Gewerbegebiets B44**

- **(8) (Elektro-) Mobilitätskonzept der Stadt Bürstadt**

Bürstadt braucht auch mit Blick auf den demografischen Wandel ein **Mobilitätskonzept** zur **Stärkung der Nahmobilität**, zur **Vermeidung von Durchgangsverkehren**, mit Maßnahmen zur **Verkehrsberuhigung** und mit **Verkehrsumgestaltungsmaßnahmen** in den Sammelstraßen. Wir wollen mit einem (konzeptionellen) **Mobilitätsmix** Anreize schaffen, um auf das Auto zu verzichten. Die **nichtmotorisierten Verkehrsmittel**, also die eigenen Füße und das Fahrrad, sind klimaschonend, emissions- und lärmfrei, flächensparend und ihre Benutzung fördert die eigene Gesundheit. Fußgänger und Radfahrer beleben den öffentlichen Raum und tragen wesentlich zur Qualität einer Stadt bei. Der öffentliche Verkehr (ÖPNV), ergänzt durch Car-Sharing, Taxis, Mitfahrer/-innenbänke, E-Roller und öffentliche Fahrradverleihsysteme, vervollständigt diese **umweltverträglichen Stadtverkehrsmittel**. **Verknüpfungspunkte im öffentlichen Raum** - wie etwa der **neu gestaltete Bahnhof** - ermöglichen den **Umstieg** von einem zum anderen Verkehrsmittel und integriert auch den motorisierten Individualverkehr.

Zur Sensibilisierung für eine **Nachhaltige Mobilität** gehören auch Überlegungen zur Entschleunigung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), die Überarbeitung des derzeitigen **Parkraumkonzeptes**, die Ordnung des ruhenden Verkehrs und ein **konsequentes Vorgehen gegen Falschparken**.

Ein weiterer Schritt ist eine **regelmäßige bedarfsgerechte Überprüfung der ÖPNV-Anbindung** des gesamten Stadtgebietes (im Mobilitätsbeirat) Dabei wird die Taktung der (Stadt-) Busverbindungen und das **Haltestellenangebot** regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.

Eine grundlegende Maßnahme ist die Erhöhung der **Teilhabe an Mobilität für mobilitätseingeschränkte Personen**. Dazu muss der ruhende Verkehr geordnet und das (illegale) Gehwegparken mit Nachdruck unterbunden werden.

Zudem muss die **Optimierung des Fuß- und Radwegenetzes** mit konkreten Maßnahmen angegangen werden. Dazu sind verkehrsplanerische Maßnahmen, wie das Ausweisen von Einbahnstraßen, **Fahrradstraßen**, die Kennzeichnung von **Fahrradstreifen**, die **Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen**, die **Optimierung der Beleuchtung** und auch das **Absenken von Bordsteinen zur Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich**.

In diesem Sinn soll die **Oberschultheiß-Schremser-Straße als zentrale Ost-West Tangente** im Bereich der Rad- und Fußwegführung, der Barrierefreiheit und Querungshilfen, der Beleuchtung, des Parkraums und des Straßenbelags erneuert bzw. umgestaltet werden. Als weitere Maßnahmen sind im Rahmen des ISEK die **Umgestaltung der Wasserwerkstraße** und die **Aufwertung des Eingangsbereichs Berliner Straße / Breslauer Straße** genannt.

Gelingt es durch den Ausbau des Radwegenetzes einen **Anschluss an regionale oder überregionale Radwegenetze** zu ermöglichen, so könnten darüber hinaus **Vorteile für eine städtetouristische Vermarktung** entstehen, was durch Maßnahmen wie **E-Bike, E-Roller oder E-Car Verleih- und weitere Ladestationen** noch forciert werden kann.



Wir wollen Maßnahmen zur Regelung des Schulverkehrs, eine aktualisierte **Schulwegemarkierung** und die Förderung von **Aktionen zur CO2-Einsparung** wie etwa „Ich geh zu Fuß“ mit Schulwegplänen und Tipps zur Verkehrserziehung.

Wir unterstützen neue Techniken zur Mobilität und die Schaffung entsprechender Infrastruktur. **Elektromobilität** ergänzt die städtische Mobilität. Kommunen haben die Möglichkeit, die Erstellung ihres **Elektromobilitätskonzeptes** fördern zu lassen. Dabei sollen insbesondere die Kernpunkte –Ladesäulenkonzept; Umrüstung der kommunalen Fahrzeuge und Elektrostadtbus berücksichtigt werden.

Im Rahmen des ISEK soll eine **Kampagne zur nachhaltigen Mobilität** durchgeführt werden. Dabei könnte auch eine generelle **Ausweisung von „Tempo 30“** im Stadtgebiet diskutiert werden, denn eine Temporeduzierung ist gut für den Lärm- und Klimaschutz und die Verkehrssicherheit.

Ziele:

- **Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes**
- **Vermeidung von Durchgangsverkehr und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung**
- **Stärkung der Nahmobilität**
- **Bedarfsgerechte Überprüfung des ÖPNV-Angebots**
- **Ausbau von Radwegen und barrierefreien Fußwegen**
- **Maßnahmen zur Entschleunigung des MIV, Überarbeitung des (innerstädtischen) Parkraumkonzeptes und konsequentes Vorgehen gegen Falschparker**
- **Erneuerung der Schulwegemarkierung**
- **Elektromobilitätskonzept zu Ladesäulen und Kommunalfahrzeugen**
- **Kampagne zur Nachhaltigen Mobilität**
- **Ausweisung von (flächendeckenden) Tempo 30 Zonen**

(9) Plastikfreie Festkultur in Bürstadt

Um die globale Plastikvermüllung direkt „an der Wurzel“ zu verhindern, ist eine gesellschaftliche Transformation hin zu einem **plastikreduzierenden Lebensstil** nötig. Der Wandel hat bereits begonnen. Seit 2016 gilt die EU-weite Verpflichtung, den Verbrauch an Plastiktüten im Einzelhandel zu reduzieren. Die lokale Ebene spielt vor allem in Deutschland, wo auf die **Selbstverpflichtung des Einzelhandels** gesetzt wird, eine wichtige Rolle. Immer mehr Städte wollen „plastiktütenfrei“ werden. Des Weiteren gibt es Kampagnen, um ein **Mehrweg-System für Coffee-to-go-Becher** einzuführen. Hinzu kommen **verpackungsfreie Läden**, die eine Alternative zu dem Überfluss an Plastikverpackungen im Supermarkt bieten sollen.

In Bürstadt soll (per Grundsatzbeschluss) vereinbart werden, dass bei allen Veranstaltungen, Märkten und Festen (z.B. Stadtfest, Kerwe, Adventszauber), welche **die Stadt Bürstadt selbst oder mitorganisiert**, die Nutzung von **Einwegplastik** untersagt wird und auf die Nutzung von **Mehrweggeschirr** oder anderen **umweltverträglichen Alternativen** hingewirkt wird.

Auch bei der Gestattung von **weiteren Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen** im gesamten Stadtgebiet wie, Märkte und Festen und anderen Veranstaltungen sollen Anreize geschaffen werden, dass nur noch **Mehrweggeschirr** oder andere **umweltverträgliche Alternativen** zum Einsatz kommen. Zur Förderung dieser Aktivitäten sollen die Vereinsförderrichtlinien angepasst werden.

Ziele:

- **Unterstützung bei der Umsetzung eines Mehrwegbechersystems (z.B. „Bleib deinem Becher treu“)**
- **Ermöglichung eines plastikfreien (Kuchen-) Verkaufs auf dem Wochenmarkt**
- **Auflagen und Anreize zur schrittweisen Durchsetzung einer plastikfreien Veranstaltungs- und Festkultur (z.B. Erneuerung des Spülmobils)**
- **Anpassung der Vereinsförderung für ökologische Investitionen**

▪ (10) Vernetzter Arten- und Naturschutz (im Außenbereich)

Wir wollen ein gutes Miteinander mit unserer **heimischen Landwirtschaft**, denn sie produziert nicht nur wichtige Lebensmittel, sondern **erhält und pflegt auch die Landschaft**. Ohne gesunde Böden und eine intakte Natur gibt es auf Dauer keine gute Ernte. Deshalb gilt es die Herausforderungen im **Wasser- und Bodenschutzes** gemeinsam anzugehen. Dabei sind Maßnahmen zur Erhaltung des Dauergrünlands, zur Reduktion des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie zur Verhinderung des Nährstoffeintrags in die Oberflächengewässer erforderlich.

In unserer Gemarkung ist der **Schutz von Grund- und Trinkwasser** und der **sparsame Umgang mit Wasser** besonders wichtig. Wir treten deshalb für eine ressourcenschonende Wassergewinnung, Wassernutzung und Schmutzwasserbeseitigung ein.

Für uns haben Maßnahmen zur Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von wertvollen Lebensräumen (Natura 2000-Flächen und geschützte Biotope) Priorität. Deshalb intensivieren wir die **Naturschutzstrategie des Biotopverbundes, welche wichtige Lebensräume für Flora und Fauna miteinander verknüpfen will**. Wie aus dem Landschaftsplan der Stadt Bürstadt hervorgeht, bedarf es für die Schaffung eines **funktionsfähigen Biotopverbundes** in der Gemarkung der Stadt Bürstadt noch erheblicher Anstrengungen. Unterstützung bietet die **Teilnahme an der Biodiversitätsstrategie Hessen**.

Die **Ausgestaltung der Streuobstwiesen** im Gemarkungsgebiet kann intensiviert werden, denn sie bieten Honigbienen, Wildbienen und Hummeln eine unschätzbare Auswahl an Nahrungs- und Nistmöglichkeiten. Auch in der Landwirtschaft kann sehr viel für Bienen getan werden. Bienen und andere bestäubende Insekten sind darauf angewiesen, dass es für sie auf dem Land Lebensraum und Nahrung gibt. Durch die Anlage von **Blühstreifen und Blühflächen** können Landwirtinnen und Landwirte aktiv etwas zur Verbesserung der Ernährungssituation beitragen.

Mit einer Kampagne zur **Förderung der biologischen Vielfalt** soll - unter Einbindung von NABU, Schulen, Kindertagesstätten und Bürger/innen - **naturpädagogische Rundgänge** initiiert werden. Im Rahmen eines Bürgerprojekts ist angedacht, einen **Naturlehrpfad** zu schaffen.

Auf einem (ggf. interkommunalen) **Obstwiesenlehrpfad** kann Wissenswertes über den Apfel, den Lebensraum der Obstwiese, über biologische Zusammenhänge und über die Rolle all dessen in der Heimatgeschichte vermittelt werden. Mit einem **Waldlehrpfad** sollen Menschen in den Wald „gelockt“ werden.

Das regionale **Waldgebiet „Riedforsten“** ist mit Wegen hervorragend erschlossen und kann von daher sehr gut zur **Naherholung** genutzt werden. Die Qualität dieser Naherholung soll verbessert werden, indem die Besucher durch die Tafeln angeleitet werden, ihre Umgebung intensiver wahrzunehmen, Tiere und Pflanzen zu beobachten, den Gesang und die Rufe der Vögel bewusst anzuhören. Interessant ist es auch, die jahreszeitlichen Unterschiede und die Veränderungen von Jahr zu Jahr – zumindest bei Teilen der Flora – zu erkennen. Auch eine sachliche Darstellung des Forstbetriebes mit seiner Notwendigkeit der Bewirtschaftung eines Waldes sollte nicht zu kurz kommen. Der Waldbesucher soll sich auf das **„Erlebnis Wald“** einlassen. Dazu wird auch das „waldpädagogische Klassenzimmer“ stärker eingebunden.

Ziele:

- **Konstruktiver Dialog mit der heimischen Landwirtschaft und Unterstützung bei Maßnahmen zur Reduktion des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie zur Verhinderung des Nährstoffeintrags in die Oberflächengewässer**
- **Erhalt von Grünstrukturen**
- **Intensivierung der Biotopvernetzung und ggf. Teilnahme an der Biodiversitätsstrategie Hessen**
- **Ausgestaltung der Streuobstwiesen**
- **Anlage von Blühstreifen und Blühflächen**
- **Errichtung von thematischen Lehrpfaden**

© CDU Bürstadt, 20.08.2019